

## Gemeindemitteilung Hölstein

vom 27. Juli 2022

---

### **Feuer- und Feuerwerksverbot**

**Die anhaltende Trockenheit und die Wetterprognosen der kommenden Tage werden kurzfristig die Gefahr von Flur- und Waldbränden verschärfen. Deshalb gilt ab sofort: Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gemeindegebiet bis auf weiteres nicht gestattet.**

Der Gemeinderat hat die Gefahrensituation auch im Hinblick auf den 1. August überprüft und entschieden, gestützt auf die Empfehlung von ARGUS, ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot auszusprechen. Deshalb:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz betrieben werden
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Kein Steiglassen von Himmelslaternen und Heissluftballonen
- Keine Höhenfeuer

Ausnahmen gelten im Wohngebiet nur für Gas- und Elektrogrills und auch bei diesen wird zu grösster Vorsicht gemahnt.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat (bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Gemeinde Hölstein). Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

### **Gebot des Wassersparens**

Die Bevölkerung wird aufgrund der Trockenheit gebeten, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen und das Befüllen von Schwimmbädern zu verzichten. Das Bewässern von Gärten ist auf das absolut Notwendigste zu beschränken.

Wir bedanken uns bei der Bevölkerung für das Verständnis

**Gemeinderat Hölstein**